

Lesefassung der Prüfungsordnung

Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen

Master of Science (M.Sc.)
Fb 3: Wirtschaft und Recht –
Business and Law

PRÜFUNGSORDNUNG

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht– Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. Juni 2013 in der Fassung der Änderung vom 22. November 2017

Diese Lesefassung umfasst folgende Änderungen:

Änderung vom	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
22.11.2017	30.01.2018, RSO 712	21.02.2018

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences am 12. Juni 2013 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) zuletzt geändert am 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 10. Februar 2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Lesefassung umfasst folgende Laufzeitverlängerungen:

Laufzeitverlängerung bis	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
31.03.2022	21.10.2019	07.11.2019

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 31. August 2020.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugang zum Master-Studium
- § 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)
- § 4 Module
- § 5 Prüfungen
- § 6 Master-Arbeit und Master-Kolloquium
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma-Supplement
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Lesefassung der Prüfungsordnung

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences den akademischen Grad „Master of Science“.

§ 2 Zulassung zum Master-Studium

- (1) Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer
 1. die Bachelor-Prüfung in den Bachelor-Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkte(Credits) oder
 2. eine Diplomprüfung in einem Diplomstudiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat und
 3. dessen Studium einen ingenieurwissenschaftlichen Anteil beinhaltet und
 4. Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann durch
 - IELTS-Test 6,5 Punkte oder
 - eines anderen vergleichbaren Sprachtests (TOEFL; Cambridge Certificate) oder
 - acht Jahre Schulenglisch.
- (2) Studiengänge, die die erforderlichen Kriterien nach Absatz 1 Ziffer 1 bis 3 erfüllen, werden in einer vom Prüfungsausschuss erstellten Liste aufgeführt und veröffentlicht.
- (3) Für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber gelten im Übrigen die Bestimmungen über das hochschuleigene Auswahlverfahren entsprechend der VergabeVO Hessen.
- (2) Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Studienabschluss gilt die Satzung über das Verfahren zur Bewertung und Zulassung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen an der Fachhochschule Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses (Master) beträgt einschließlich des Moduls „Master-Arbeit“ vier Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte (Credits). Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die ECTS-Punkte (Credits) sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte (Credits) sind den Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.

§ 4 Module

- (1) Das Studienprogramm enthält 19 Module. Es umfasst einschließlich des Moduls „Master-Arbeit“ 17 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule.

- (2) Die Wahlpflichtmodule teilen sich auf in ein Wahlpflichtmodul im zweiten Semester und ein Wahlpflichtmodul im dritten Semester. Die Studierende oder der Studierende muss jeweils das Wahlpflichtmodul aus einem Angebot von zwei Wahlpflichtmodulen auswählen. Das Wahlrecht wird mit der erstmaligen Anmeldung zur Modulprüfung ausgeübt. Ein Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist nicht möglich.

§ 5 Prüfungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung im Sinne von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AB Bachelor/Master wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 6 Master-Arbeit und Master-Kolloquium

- (1) Die Ausgabe des Themas für die Master-Arbeit erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt fünf Monate. Sie beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas. Für das Modul „Master-Arbeit“ werden 30 ECTS-Punkte (Credits) vergeben.
- (3) Die Master-Arbeit kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert.
- (5) Die Master-Arbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen.
- (6) Die Master-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüfenden statt. Die Dauer des Kollo-

quiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Master-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls „Master-Arbeit“ ein.

§ 7

Prüfungsausschuss

Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für Prüfungsangelegenheiten betreffend den Studiengang nach Maßgabe der AB Bachelor/Master und dieser Prüfungsordnung zuständig.

§ 8

Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modulbeschreibungen (Anlage 3). Für die Anmeldung zur Master-Arbeit sind mindestens 80 ECTS-Punkte (Credits) erforderlich. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt in einem von dem Prüfungsausschuss festzulegenden Antragsverfahren. Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn des Semesters den Zeitraum für die Anmeldung zu den Prüfungen fest (Anmeldezeitraum) und gibt sie bekannt. Er gibt ferner den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem die Anmeldung ohne Anrechnung auf die zulässigen Versuche zurückgenommen werden kann (Rücknahmezeitpunkt). Nach dem Rücknahmezeitpunkt kommt ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der der/die Studierende angetreten ist, nur nach Maßgabe des § 16 AB Bachelor/Master in Betracht.

§ 9

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note des Moduls „Master-Arbeit“. Dabei geht die Master-Arbeit mit einer Gewichtung von 25% in die Gesamtnote ein. Dabei gilt § 15 Abs. 4 S. 2 und 3 der AB Bachelor/Master entsprechend. Die mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen unbenoteter Module werden bei der Errechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung nicht berücksichtigt.
- (2) Entsprechend § 15 Abs. 5 der AB Bachelor/Master wird für die Gesamtnote der Master-Prüfung ein ECTS-Rang vergeben.

§ 10

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma Supplement nach Maßgabe des § 23 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung ist ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 Satz 2 AB Bachelor/Master auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen von Zusatzmodulen einschließlich der erworbenen ECTS-Punkte (Credits) aufzunehmen.

§ 11
Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. September 2013 zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird auf dem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 03. Juni 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 17/16. Dezember 2009) wird aufgehoben. Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2015 (31. August 2015) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 03. Juni 2009 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 12. Juni 2013 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 03. Juni 2009 erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

Strukturmodell für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Semester 4	19 Master-Arbeit (30 cp)					
Semester 3	12 Management Skills (5 cp)	13 IT-gestützte Entscheidungsprozesse (5 cp)	14 Wertschöpfungsprozesse (5 cp)	15 Managementrisiken (5 cp)	16 Unternehmensorganisation und Unternehmensführung (5 cp)	18 Wahlpflichtmodul 2 (1 Modul aus 2) (5 cp) 18.1 International Management und Entrepreneurship oder 18.2 Marketing und Vertrieb
Semester 2	7 Praxisfallprojekt (5 cp)	8 Logistikmanagement I (5 cp)	9 Logistikmanagement II (5 cp)	10 Internationales Recht und Arbeitsrecht (5 cp)	11 Strategische Unternehmensplanung (5 cp)	17 Wahlpflichtmodul 1 (1 Modul aus 2) (5 cp) 17.1 Finanzen und Controlling oder 17.2 Personalmanagement
Semester 1	1 Die Unternehmung als System (5 cp)	2 Empirische und quantitative Verfahren (5 cp)	3 Wirtschaftsrecht (5 cp)	4 Strategisches Management und Finanzmanagement (5 cp)	5 Markt und Marketing (5 cp)	6 Unternehmensrechnung (5 cp)

Modulübersicht für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M. Sc.)

– Anlage 2 zur Prüfungsordnung

(Module – ECTS – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
01	Die Unternehmung als System	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50% 2. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurde.	Deutsch
02	Empirische und quantitative Verfahren	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
03	Wirtschaftsrecht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
04	Strategisches Management und Finanzmanagement	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
05	Markt und Marketing	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
06	Unternehmensrecht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
07	Praxisfallprojekt	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
08	Logistikmanagement I	5	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen)	Deutsch
09	Logistikmanagement II	5	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen)	Deutsch
10	Internationales Recht und Arbeitsrecht	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
11	Strategische Unternehmensplanung	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
12	Management Skills	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
13	IT-gestützte Entscheidungsprozesse	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten); unbenotet	Deutsch
14	Wertschöpfungsprozesse	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
15	Managementrisiken	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
16	Unternehmensorganisation und Unternehmensführung	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
17.1	Finanzen und Controlling	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
17.2	Personalmanagement	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
18.1	Internationales Management und Entrepreneurship	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
18.2	Marketing und Vertrieb	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
19	Masterarbeit	30	5 Monate	Masterarbeit (Bearbeitungszeit 5 Monate) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch

Modulbeschreibung zum Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M. Sc.)

Anlage 3 zur Prüfungsordnung

1. Modul: Die Unternehmung als System	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50% 2. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurde.
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Ausgangspunkt für dieses Modul sind die aus dem ersten technischen Studium bereits vorhandenen Fach- und Methodenkompetenzen.</p> <p>Fachliche Kompetenzen: Den Teilnehmer/innen können konzeptionelle und methodische Inhalte der BWL insbesondere an der Schnittstelle zu dem Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Vorstudien, anwenden.</p> <p>Die Studierenden können in einer Unternehmung fachlich-, methodisch- und zugleich sozial kompetent agieren und technisch-wirtschaftliche Lösungskonzepte auf praktische Problemstellungen und Projekte in unterschiedlichen Branchen anwenden. Sie können sich auf die speziellen Anforderungen eines neuen Aufgabengebietes oder eines Projektes einstellen, um sachgerechte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Sie sind in der Lage, mittels betriebswirtschaftlicher Instrumente und Methoden Entscheidungstatbestände zu analysieren, zu interpretieren und zielgruppenorientiert aufzubereiten.</p> <p>Die Studierenden können in technischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Kategorien denken, Darüber hinaus sind sie darauf vorbereitet, das Management bei technisch-wirtschaftlichen Fragestellungen zu unterstützen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (50 %): Die Studierenden können Methodenkompetenzen zur Analyse, Planung und Lösung von technisch-wirtschaftlichen Fragestellungen anwenden. Die Studierenden können auf Basis der erarbeiteten Methodenkompetenz fundierte betriebswirtschaftliche Entscheidungen treffen, diese begründen, diskutieren und präsentieren.</p>
Inhalte des Moduls	Technisch-ökonomisches Integrationsfach Projektmanagement und Systemanalyse
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

2. Modul Empirische und quantitative Verfahren	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden kennen quantitative und qualitative Methoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und können diese in der Praxis anwenden. Sie haben sich mit der Modellierung von betriebswirtschaftlichen Problemen und deren Lösungsansätzen vertraut gemacht. Überfachliche Kompetenzen (10%): Analysefähigkeit, Problemstrukturierung
Inhalte des Moduls	Methoden der empirischen Forschung Operations Research
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

3. Modul: Wirtschaftsrecht	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen grundlegende wirtschaftsprivatrechtliche Methoden zum rechtlichen Verständnis wirtschaftspraktischer Fälle. Sie können entsprechende Aufgaben und Fälle erarbeiten und spezielle wirtschaftsrechtlich relevante Sachverhalte untersuchen und Problemlösungen entwickeln.</p> <p>Sie sind in der Lage, einschlägige Fragestellungen anhand ausgewählter Fälle – auch im Team – zu beschreiben.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (25%) : Fähigkeit zur Problemlösung einzeln und in Teams, präzise Ausdrucksfähigkeit</p>
Inhalte des Moduls	<p>Wirtschaftsprivatrecht 1</p> <p>Wirtschaftsprivatrecht 2</p>
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

4. Modul: Strategisches Management und Finanzmanagement	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Konzepte und Methodenwissen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • das strategische Management und können diese auf praktische Managementprobleme und Unternehmensfallbeispiele anwenden, • die strategische Analyse und Beurteilung von Wettbewerbssituationen auf nationalen u. internationalen Märkten, in denen Unternehmen strategische Entscheidungen treffen u. umsetzen, • die strategische Planung von Unternehmen und • die operative Planung von Unternehmen sowie die damit verbundenen Umsetzungsprobleme, • das kurz- und langfristige Finanzmanagement von Unternehmen, • die Wahrung der Zahlungsfähigkeit von Unternehmen, • die Übernahme- und Beteiligungsfinanzierung von Unternehmen. <p>Die Studierenden verfügen weiterhin über die folgenden Fachkompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Fachkompetenzen zur selbständigen Bearbeitung von Fragestellungen des strategischen Managements und der strategischen Analyse, (2) Fachkompetenzen zur selbständigen Bearbeitung von strategischen Planungsaufgaben im Unternehmen, (3) Fachkompetenzen zum selbständigen Bearbeitung von Fragestellungen des Finanzmanagements von Unternehmen, (4) Fachkompetenzen zur Beurteilung und Gestaltung von strategischen und finanziellen Entscheidungssituationen mit divergenten Interessenlagen. <p>Die Studierenden verfügen weiterhin über die folgenden überfachlichen Kompetenzen (25%):</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Kompetenzen zum selbständigen Denken, Entscheiden und Handeln in nationalen und internationalen Managementsituationen, (2) Kompetenzen zu Techniken der Analyse und Informationsbeschaffung im Management und zur Führung von Arbeitsgruppen im Unternehmen, (3) Kompetenzen zum vernetzten Denken bei interdisziplinären Fragestellungen der strategischen und finanziellen Führung von Unternehmen.
Inhalte des Moduls	Strategisches Management Finanzmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

5. Modul: Markt und Marketing	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Funktionsweise von Markt und Wettbewerb und die ökonomischen Rahmenbedingungen mit Schwerpunkt auf dem Industriegütersektor. Die Studierenden beherrschen die Inhalte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozesse, Akteure und Rahmenbedingungen auf Märkten, - Kaufverhaltensprozesse, Marktforschung, - Grundlagen des Marketing Mix, - Marktsegmentierung und Positionierung, - Grundlagen des Industriegütermarketing, - Geschäftstypenspezifisches Marketing, - Kundenmanagement in Industriegütermärkten. <p>Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen in Teams zu erarbeiten und zu präsentieren.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</p> <p>Industriegütermarketing</p>
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

6. Modul: Unternehmensrechnung	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Geschäftsvorfälle buchen, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften anwenden und Jahresabschlüsse erstellen, ○ Jahresabschlüsse lesen und Kennzahlen ermitteln. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ mit Hilfe von Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung Entscheidungen in Unternehmen vorbereiten, ○ auf Basis von Voll- und Teilkostenrechnungen Soll- und Istabweichungen analysieren. <p>Überfachliche Kompetenzen (10%):</p> <p>Die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ mit ihren Kommilitonen komplexe Sachverhalte zu erarbeiten und darzustellen, ○ die erworbenen Kenntnisse auf Einzelfälle zu übertragen.
Inhalte des Moduls	Externes Rechnungswesen Internes Rechnungswesen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

7. Modul: Praxisfallprojekt	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über die für eine Prozessanalyse in einem Unternehmen erforderlichen fachlichen Kenntnisse und verstehen die Analyse und Verbesserung von Prozessen im Team als Führungsaufgabe, die hilft, die strategischen Ziele des Unternehmens nachhaltig zu steigern. Sie sind in der Lage, in praktischer Teamarbeit im Rahmen eines Projektes logistische Prozesse zu erheben, zu dokumentieren und zu analysieren. Sie beherrschen angemessenes analytisches Vorgehen zur Verbesserung von Geschäftsprozessen und können dies durch Abwägung zwischen einer unternehmerischen Entscheidung und/oder Strategie herleiten sowie rational begründen.</p> <p>Die Studierenden können maßgebliche Funktionen des Projekt- und Prozessmanagements inhaltlich anhand komplexer Supply Chain-Fragestellungen anwenden und unter Berücksichtigung der Schnittstellen mit anderen Unternehmensabteilungen darstellen. Dies erfolgt als Mitglied eines Teams, so dass die Transferfähigkeit und Methodenkompetenz in diesem Fachgebiet ergänzend gestärkt wird.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (50%): Die Studierenden können mit deutlich besserem Verständnis mit den projekt- und prozessabhängigen Fragestellungen ihrer späteren täglichen Arbeit und den resultierenden Auswirkungen auf die persönliche Situation, das Unternehmen und die Gesellschaft umgehen. In einem studentischen Team sowie in einer Praxissituation haben die Studierenden ihre Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit geübt und verbessert. Daneben haben die einzelnen Studierenden eine jeweils eigene Identität als Teil des Teams gefunden, sich an den Vorgaben des Teams orientiert, ihr Selbstmanagement daran ausgerichtet sowie ethisches Bewusstsein entwickelt.</p>
Inhalte des Moduls	Praxisfallprojekt
Lehrformen des Moduls	Seminar mit begleitender Projektarbeit
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

8.Modul: Logistikmanagement I	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die Anforderungen der Logistik an die Produktion und umgekehrt erkennen und bewerten. Insbesondere entwickeln die Studierenden ein Verständnis für die Belange der Produktion und wie diese umgesetzt werden können.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Unternehmenskategorien und deren spezifischen Logistikanforderungen (Netzwerkstrukturen, Fließprinzipien) und können die Logistikstrukturen und Inhalte beschreiben zu können. Die Teilnehmer/innen verstehen Trends und Strategien in der Produktionswirtschaft und ihre Auswirkungen auf die (inter-) nationale Logistik.</p> <p>Die Studierenden erweitern und vertiefen die Kenntnissen des Produktionsmanagements und der logistischen Fachkompetenz, insbes. durch die Wissensvertiefung von Kenntnissen über den Produktionsbereich und über Logistikfunktion im Rahmen der Produktion sowie bei der Distribution und Entsorgung.</p> <p>Die Studierenden können Methoden der Produktionsplanung, der Produktionssteuerung und des Qualitätsmanagements beschreiben und anwenden. Die Studierenden können die Zusammenhänge distributionslogistischer Planungen, insbesondere die Transportplanung erläutern und einen Überblick über Kennzahlen der Distributionslogistik geben.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (25 %): Durch das gemeinsame Erarbeiten von kleineren und größeren Fallstudien haben die Studierenden ihre Sozialkompetenz gestärkt. Sie haben ihre Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit verbessert und ihre Konfliktfähigkeit geschult.</p>
Inhalte des Moduls	Produktions- und Logistikmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

9.Modul: Logistikmanagement II	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können Beschaffungsstrategien, beschaffungslogistische Konzepte und die Grundlagen der produktionssynchronen Beschaffung darstellen und begründen. Sie sind in der Lage, Verfahren der Bedarfsermittlung anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen global aufgestellte Transportnetzwerke und deren Beteiligte aus ganzheitlicher und verkehrsträgerübergreifenden Sicht.</p> <p>Sie haben ihr Verständnis des Themengebiets erweitert, indem sie Exkursionen im Rahmen des Selbststudiums vorbereitet und in Form von Fallstudien mit den besuchten kooperierenden Praxispartnern vertieft haben.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (25 %):Die Studierenden haben ihre Sozialkompetenz durch das gemeinsame Erarbeiten von kleineren und größeren Fallstudien gestärkt. Ihre Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit ist verbessert und ihre Konfliktfähigkeit geschult.</p>
Inhalte des Moduls	Beschaffungsmanagement Verkehrslogistik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

10.Modul: Internationales Recht und Arbeitsrecht	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden können die internationale Dimension wirtschaftlichen Handelns erkennen und sind in der Lage, spezielle arbeits- und internationalrechtliche Sachverhalte zu reflektieren und eigene problemorientierte Lösungen zu entwickeln. Überfachliche Kompetenzen (25%): Durch Diskussionen und Gruppenarbeit verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über Sozial- und Selbstkompetenz.
Inhalte des Moduls	Arbeitsrecht Internationales Recht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

11. Modul: Strategische Unternehmensplanung	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Konzepte und Methodenwissen über die strategische Unternehmensplanung in internationalen Unternehmen und das Management internationaler Unternehmen sowie das transkulturelle/interkulturelle Management und das Management von Diversität in internationalen Unternehmen. Sie können diese Kenntnisse, Konzepte und Methoden auf praktische Fragestellungen der strategischen Unternehmensplanung und des internationalen Managements und auf transkulturelle/interkulturelle Managementherausforderungen und Planungsprobleme anwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Konzepte und Methodenwissen über die Interdependenz der internationalen strategischen Unternehmensplanung und den wesentlichen internationalen Markteintrittsstrategien sowie der wesentlichen Marktexpansionsstrategien. Die Studierenden können die Kenntnisse, Konzepte und Methoden zu den Markteintrittsstrategien Export, Direktinvestition und internationaler Technologievertrag beurteilen und anwenden und sind in der Lage, auf dieser Basis unternehmensindividuelle internationale Markteintrittsstrategien und strategische Unternehmensplanungen zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Konzepte und Methodenwissen über transkulturelle/interkulturelle Aspekte des Managements, insbesondere haben sie ein vertieftes transkulturelles/interkulturelles Managementverständnis erworben. Sie sind zu adäquatem Managementhandeln und strategischem Planen, auch unter Bedingungen der Diversität, in der Lage.</p> <p>Die erworbenen Fachkompetenzen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Fachkompetenz zur Lösung praktischer internationaler Managementprobleme und strategischer Planungsprobleme, (2) Fachkompetenz zur selbständigen Entscheidung und zur Bearbeitung von Aufgaben im Umfeld internationaler Markteintritts- und -expansionsstrategien und strategischer Planungen, (3) Fachkompetenz zur Lösung transkultureller/interkultureller und diversitätsbezogener Managementherausforderungen. <p>Die erworbenen überfachliche Kompetenzen (25%) sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Kompetenz zum komplexen analytischen Denken und Entscheiden in international, interkulturell und divers strukturierten Arbeitsumgebungen und Teams, (2) Kompetenz zur transkulturellen Konfliktvermeidung und zur Zusammenarbeit interkulturell zusammengesetzten Teams.
Inhalte des Moduls	Strategische Unternehmensplanung Internationales und transkulturelles Management

Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

12. Modul: Management Skills	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Aufarbeitung der Forschungsergebnisse des Moduls Praxisfallprojekt und ihre Vertiefung hinsichtlich der methodischen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmer ist Ziel des Moduls. Dabei steht das Coaching und Mentoring auf der Basis der zuvor im Research-Projekt gewonnenen Erkenntnisse im Mittelpunkt.</p> <p>Die Studierenden haben sich mit der Berufspraxis einer Beraterin oder eines Beraters oder einer selbständigen Tätigkeit auseinandergesetzt. Sie sind in der Lage, selbstorganisiert zu lernen, aber auch das Gelernte auf andere Bereiche zu übertragen. Die Teilnehmer/innen haben durch die Auswertung und Diskussion von aktuellen Forschungserkenntnissen ihre Handlungskompetenz branchenspezifisch ausgebaut und sich damit eine Basis für die sich anschließende Master-Thesis erarbeitet.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (60%): Die Studierenden sind in der Lage, ihre fachlichen Kompetenzen selbständig wissenschaftlich anzuwenden und weiterzuentwickeln. Sie beziehen soziale, kulturelle, ökologische und rechtliche Aspekte bei der Problemlösung ein. Sie können, Interessen und Strukturen kritisch analysieren, Fallstudien und konkrete Probleme auf dieser Basis aufarbeiten, und ihre Arbeitsergebnisse effektiv präsentieren. Anhand exemplarischer Fragestellungen und Fallbeispielen haben sie ihre Teamarbeit aus dem Praxisfallprojekt kritisch reflektiert und ihre soziale Kompetenz verbessert.</p>
Inhalte des Moduls	Aktuelle technische, wirtschaftliche und ökologische Themen Coaching und Mentoring im Team
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

13. Modul: IT-gestützte Entscheidungsprozesse	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten); unbenotet
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen und beherrschen Methoden der Gestaltung von Entscheidungs- und Geschäftsprozessen und deren Abbildung in ERP-Systemen, speziell in SAP. Sie können Geschäftsprozesse aus den Bereichen Rechnungswesen (z. B. Controlling und/oder Finanzwesen) und Logistik (z. B. Vertrieb, Materialwirtschaft, Produktionsplanung), ggf. auch Personalwesen, in Form von Fallstudien direkt am Rechner umsetzen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden sind im Stande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und kritisch zu vergleichen. Sie verfügen besonders über Methodenkompetenz, insbesondere über Analyse- und Synthesefähigkeit und können erlerntes Wissen und Informationen adäquat anwenden. Sie können Probleme und Fehler bei der Umsetzung von Entscheidungs- und Geschäftsprozessen selbstständig erkennen, systematisch analysieren und gegebenenfalls beheben.</p>
Inhalte des Moduls	ERP-Fallstudien mit SAP
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

14. Modul: Wertschöpfungsprozesse	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben die Fähigkeit, durchgängige, effiziente und flexible Prozesse unter Einbeziehung der Kunden, Lieferanten, Produzenten und Dienstleister zu analysieren und zu optimieren. die Fachkompetenz der angehenden Wirtschaftsingenieure/innen bei der Prozessoptimierung in der logistischen Kette wird gestärkt. Den Anforderungen von Unternehmen entsprechend, die durch technisch-wirtschaftliche Problemstellungen in einer logistischen Kette verbunden sind, verfügen die Studierenden über eine unternehmensübergreifende Sichtweise.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (30%): Selbständige wissenschaftliche Anwendung und Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen, kritische Analyse von Interessen und Strukturen, Präsentation, Erarbeitung von Fallstudien. Die Studierenden erlernen Sozialkompetenz durch das gemeinsame Erarbeiten von kleineren und größeren Fallstudien. Sie haben ihre Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit verbessert und ihre Konfliktfähigkeit geschult.</p>
Inhalte des Moduls	Supply Chain Management
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

15. Modul: Managementrisiken	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme an Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über die für einen verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken erforderlichen juristischen Kenntnisse und verstehen das Management von Recht als Führungsaufgabe, die bei professioneller Erfüllung den Unternehmenswert nachhaltig steigern kann. Sie sind in der Lage, rechtliche und andere betriebliche Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer möglichen Folgen für das Unternehmen bzw. den Konzern, die Anteilseigner und Führungskräfte verantwortungsbewusst zu bewerten und auf der Grundlage einer gegenseitigen Abwägung eine unternehmerische Entscheidung und/oder Strategie herzuleiten und rational zu begründen.</p> <p>Die Studierenden können die Hauptfunktionen des Risikomanagements inhaltlich konkretisieren und in seinen Schnittstellen mit anderen Unternehmensabteilungen darstellen. Daneben sind sie in der Lage, den Aufbau einer modernen Compliance-Organisation nachzuzeichnen, die Haftungsrisiken vermeiden hilft und eine möglichst gerichtsfeste Umgebung für unternehmerische Entscheidungen am Maßstab der Business Judgment Rule und diese konkretisierender Gerichtsentscheidungen schafft. Die Schwerpunkte liegen dabei in den rechtlichen, organisatorisch-prozeduralen und strategischen Aspekten, deren Verständnis ihnen die Basis vermittelt, um später selbst als Führungskraft erfolgreich zu sein.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden können bewusster mit den zahlreichen projekt-, branchen- und situationsabhängigen Risiken ihrer späteren täglichen Arbeit und deren Bedeutung für Gesellschaft und Umwelt umgehen. Da die Themen Risikoerkennung, Risikobewältigung und Risikovermeidung nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Einzelpersonen in ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Funktion und Wahrnehmung sowie für die Zivilgesellschaft insgesamt eine zunehmend wichtige Rolle spielen, haben sie ihre überfachlichen Kompetenzen auch in diesem Bereich verfeinert und vertieft.</p>
Inhalte des Moduls	Risikomanagement Haftung und Compliance
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
-------------------------	----------------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

16. Modul: Unternehmensorganisation und Unternehmensführung	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können organisatorische Gestaltungsalternativen erkennen, Aufbau- und Prozessorganisation in ihren wesentlichen Alternativen bewerten, Führungsstile und -konzepte verstehen und beurteilen, neue Entwicklungen der Organisation würdigen, Gestaltungsentscheidungen organisatorischer Art vorbereiten, entscheidungstheoretische Bewertungskalküle einsetzen und erforderliche Vereinfachungen vornehmen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden sind im Stande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und kritisch zu vergleichen. Sie haben die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu analysieren. Durch Diskussionen, Moderation, Präsentationen und Gruppenarbeit verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über Sozial- und Selbstkompetenz.</p>
Inhalte des Moduls	Unternehmensorganisation Entscheidungsorientierte Unternehmensführung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

17.1 Modul Finanzen und Controlling	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben und Funktionen von Controlling und Controllern im Unternehmen erläutern, ○ Soll-Ist-Abweichungen als Entscheidungsgrundlage für Anpassungs- und Korrekturmaßnahmen analysieren, ○ Die Entwicklung des Unternehmenserfolg effektiv und effizient überwachen, ○ die Inhalte eines Reportingsystems definieren und bewerten, ○ strategische und operative Zielsetzungen in ein Controllingsystem einbeziehen. <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Formen von Finanzinstrumenten und ihre Anwendung im Treasury Management von Unternehmen. Sie beherrschen die grundlegenden Prinzipien der Bewertung von Finanzinstrumenten und sind in der Lage, die Bewertungsmethoden eigenständig und auch mit Hilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen anzuwenden. Sie kennen die wichtigsten Finanzrisiken in Unternehmen und können diese mit geeigneten Verfahren und Kennzahlen messen und steuern.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (10%):</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ allein und in Teams komplexe Sachverhalte zu erarbeiten und darzustellen, ○ die erworbenen Kenntnisse auf Einzelfälle zu übertragen.
Inhalte des Moduls	Treasury Management Controlling
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

17.2 Modul Personalmanagement	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können Personalmanagement in den Kontext der Unternehmensführung einordnen. Sie kennen die Grundlagen, Ziele und Schwerpunkte eines zeitgemäßen Umgangs mit Human Resources. Sie sind in der Lage, die Funktionen des Personalmanagements inhaltlich zu konkretisieren und kennen Möglichkeiten zur Steuerung der Mitarbeiterleistungen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (30%): Sie sind im Stande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und kritisch zu vergleichen. Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über Sozial- und Selbstkompetenz.</p>
Inhalte des Moduls	Personalmanagement: Grundlagen – Konzepte – Instrumente
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

18.1 Modul Internationales Management und Entrepreneurship	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Entrepreneurship, der speziellen BWL des risikotragenden Unternehmers sowie die Grundlagen der Innovation und des Business Development. Darüber hinaus verfügen sie über spezielle Kenntnisse und Verfahren zur Planung und Unterstützung des Gründungsprozesses und von Innovationsprozessen. Sie können Stärken und Schwächen von Gründungsvorhaben und Innovationsvorhaben in mittleren und größeren Unternehmen analysieren und deren Chancen und Risiken beurteilen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über folgende Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entrepreneuriale Kompetenzen, • für das Gründungsmanagement notwendige Fähigkeiten, • Kenntnisse bezüglich der Wahl der Unternehmens- und Finanzierungsform, • Business Development Kompetenzen, • Verständnis der institutionellen, rechtlichen und Finanzierungsbedingungen von Startups, • Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der Steuerung von Innovationsprozessen, • Methodenkompetenz für Business Development in mittleren und größeren Unternehmen sowie Methodenkompetenz für Innovationen in mittleren und größeren Unternehmen. <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgs- und Risikofaktoren von Innovationen beurteilen, • Geschäftsmodelle prüfen, • Businesspläne erstellen, • Förderfinanzierungen recherchieren, beurteilen und ggf. beantragen. <p>Die Studierenden haben die Fachthemen problemlösungsorientiert und fallbezogen bearbeitet und somit ihre überfachlichen Kompetenzen gestärkt. Der Entwicklung kreativer Lösungen für Entrepreneurship-Probleme, Innovations-Probleme und Business-Development-Probleme kommt dabei eine besondere Rolle zu.</p>

	<p>Die Studierenden verfügen über folgende überfachliche Kompetenzen (20%):</p> <p>(1) Selbstständiges Denken und Entscheiden bei Entrepreneurship-, Innovations- und Business Development- Aktivitäten,</p> <p>(2) Techniken der Analyse und Informationsbeschaffung bei Entrepreneurship, Innovations- und Business Development- Aktivitäten und zur Führung von innovationsorientierten Arbeitsgruppen im Unternehmen,</p> <p>(3) Vernetztes Denken bei interdisziplinären Fragestellungen bei Entrepreneurship, Innovations- und Business Development-Aktivitäten.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Entrepreneurship</p> <p>Internationales Management: Innovation und Business Development</p>
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

18.2 Modul Marketing und Vertrieb	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die verschiedenen Kategorien von Zielen im Unternehmen und insbesondere die verschiedenen Kategorien von Marketingzielen. Sie kennen die unterschiedlichen Strategieebenen im Unternehmen und ihre Beziehungen zueinander. Sie sind vertraut mit den grundlegenden Instrumenten und Analysetools des strategischen Marketing, können diese auch praktisch anwenden und die Ergebnisse vor den anderen Studierenden präsentieren und diskutieren.</p> <p>Die Studierenden kennen Strategien und Konzepte zur systematischen Kundenbearbeitung und Vertriebssteuerung. Sie sind in der Lage praktische Problemstellungen des Vertriebsmanagements zu analysieren, Lösungsansätze zu entwickeln und diese überzeugend zu vertreten.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden sind im Stande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und kritisch zu vergleichen. Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über Sozial- und Selbstkompetenz.</p>
Inhalte des Moduls	Strategisches Marketing Vertriebsmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

19. Modul: Masterarbeit	
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science)
Dauer des Moduls	5 Monate
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	30
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Mindestens 80 Credits
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Mindestens 80 Credits
Modulprüfung	Masterarbeit (Bearbeitungszeit 5 Monate) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Masterarbeit ist eine betreute Abschlussarbeit, mit der nachgewiesen wird, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist wissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden. Weiterhin soll durch die erfolgreiche Masterarbeit nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, auf der Grundlage von vertieftem und/oder spezialisiertem Wissen im Studienggebiet zu Problemlösungen, auch in neuen und unbekanntem Umfeldern, zu gelangen. Das Thema kann interdisziplinär angelegt sein oder ein Thema aus dem Praxisfallprojekt vertiefen.
Inhalte des Moduls	Die Themen können auf den selbstgewählten Vorschlägen der Kandidaten beruhen. Das Thema kann interdisziplinär angelegt sein oder ein Thema aus dem Praxisfallprojekt vertiefen.
Lehrformen des Moduls	
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtlernlast des Moduls	900 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Diploma Supplement des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M. Sc.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international „transparency“ and fair academic and professional recognition of qualifications (diploma, degrees, certificates, etc.) . It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free of any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

<<Nachname>>, <<Vorname>>

1.3 Date, Place, Country of Birth

<<TT. MMMM YYYY>>, <<Geburtsort>>, <<Geburtsland>>

1.4 Student ID Number or Code

<<Matrikel-Nummer>>

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification / Titel Conferred (full, abbreviated; in original language)

Master of Science

2.2 Main Field(s) of Study

Business Administration, Logistics and Projectmanagement

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences
Department of Business and Law

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

Status (Type / Control)

(same)

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German 120 credits [ECTS]

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Second degree (2 years) by research with master thesis

3.2 Official Length of Programme

2 years, 120 credits (ECTS)

3.3 Access Requirements

First degree in the field of engineering studies at an university or an university of applied sciences for example Mechanical Engineering, Construction Engineering, Electrical Engineering, Informatics with grade at least "good" or comparable equivalent and functional related degrees with grade at least "good" and have a standard period of study of 6 semesters.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/ Qualification Profile of the Graduate

The aim of the Master of Business Administration and Engineering is designed to give the students an economical funded training with a modest specialisation. The candidates shall acquire the skills and abilities to recognize economical operational and thought paradigms as well as utilize the appropriate economical or engineering instruments and methods to analyse and interpret while working geared to the target group.

The degree qualifies for demanded technical and economical fields of activity in the Industry and public Sector of the Rhein-Main-Region. Integral element of the study is to gain the know-how to bridge between technology and economy.

The students will be trained to implement their technical and problem solving expertise in business and technical systems in a practical and socially competent manner in a national and international environment.

4.3 Programme details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 – In addition the ECTS grading scheme is used which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

4.5 Overall Classification (in original language)

<<GesamtNote>>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

Cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for ph.d.(doctorate)

5.2 Professional status

The Graduates can find a variety of jobs in the Industry. Moreover, the Trade and Service Sector enforced its demand on Industrial Engineers (Wirtschaftsingenieure) as managers with various engineering qualifications and economic postgraduate studies.

The Graduates are well prepared to take over positions in the fields of Logistics, Marketing, Company Management, Controlling as well as Research and Consulting. But even in the fields of Production and Information Management, Wirtschaftsingenieure hold leading positions. The top position of Wirtschaftsingenieure especially in Logistics turned out in the last few years.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Business English as foreign language is a precondition for the Master of Business Administration and Engineering.

6.2 Further information sources

On the institution: www.fh-frankfurt.de

On the programme: <http://www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/wirtschaftsingenieurwesen.html>

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following documents:
 Urkunde über die Verleihung des <Master> -Grades vom <DATE>
 Prüfungszeugnis vom <DATE>
 Transcript of records vom <DATE>

(Official Stamp/ seal)

Certification Date: <DATE>

Chairperson Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it. **8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹**

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

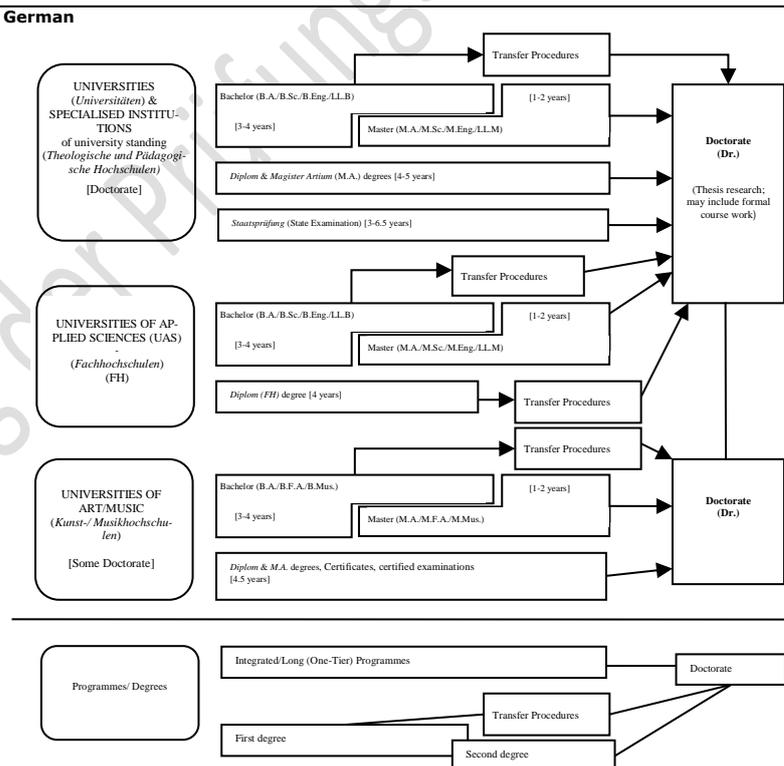
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) has been introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study became operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some Länder. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities and/or the

doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen (UAS)* is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies.

Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ Common structural guidelines of the Länder as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of

the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 10 Oct 2003, as amended on 21 Apr 2005).

⁴ "Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26. Feb 2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the Länder to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16 Dec 2004).

⁵ See note No. 4.

⁶ See note No. 4.